

Postanschrift der zuständigen Stelle

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

Der Antrag ist **bis spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn** bzw. Projektstart per Post oder eingescannt mit Unterschrift an das Jugendamt der Stadt Chemnitz zu senden.
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume

Zur besseren Lesart wurden die Förderung des strukturellen Aufbaus und die Förderung temporärer/thematischer Projekte im Antragsformular unter dem Begriff „Projekt“ vereinheitlicht.

1 Antragsteller

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

Anschrift (PLZ, Ort)

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

2 Angaben zum Projekt

2.1 Projekttitlel

2.2 Projektlaufzeit

Wann soll das Projekt starten/wann enden bzw. ab wann wird Geld für den strukturellen Aufbau der Jugendgruppe benötigt? Der Beginn des Projektes kann frühestens vier Wochen nach Antragstellung sein. Das späteste Ende der Laufzeit ist der 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

vom:

bis:

2.3 Beantragte Fördersumme

Welcher Fördermittelbetrag wird benötigt? (Bis zu 4.000,00 € je Kalenderjahr und Jugendgruppe sind maximal möglich.)

EUR

2.4 Projektort

Wo findet das Projekt statt bzw. wo hat die Jugendgruppe ihren Sitz?

2.5 Kooperationspartner

Welche Personen oder Organisationen aus dem Stadtteil oder stadtweit oder überregional sind mit beteiligt?

3 Projektbeschreibung (Ihr Konzept)

3.1 Ziele des Projekts

Was soll mit dem Projekt erreicht werden?

3.2 Zielgruppe(n) des Projekts

Wer soll mit dem Projekt erreicht werden?

3.3 Maßnahmen

Was wird im Projekt gemacht, welche Inhalte sind geplant?

3.4 Beteiligung

3.5 Wirkung

Was soll sich mit dem Projekt verändern?

3.6 Dokumentation

Wie werden die Ergebnisse festgehalten? (z. B. Videos, Presstext, Fotos etc.)

4 Kosten- und Finanzierungsplan

	Betrag	Prüfvermerk
4.1 Gesamtfinanzierung	EUR	
4.2 Finanzierungsanteile Dritter	EUR	
4.3 Eigenanteil	EUR	
4.4 Beantragte Zuwendung Stadt Chemnitz (siehe Abschnitt 2.3)	EUR	

5 Hinweis zur Abrechnung

Der Verwendungsnachweis (Abrechnung des geförderten Projektes) besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Hierfür ist das aktuell gültige Abrechnungsformular zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens acht Wochen nach Ende des Projektzeitraumes im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen.

6 Erklärung

Es wird versichert, dass die Jugendgruppe in ihrem Handeln nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen bzw. diversen Geschlechtsidentitäten wirkt und alle interessierten jungen Menschen gleichberechtigt Zutritt haben bzw. teilnehmen dürfen. Niemand wird aufgrund seines Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Heimat, der Herkunft, des Glaubens, der politischen oder religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Projektbeginn ist grundsätzlich die Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. die vorzeitige Genehmigung der Bewilligungsbehörde zu werten (vorzeitiger Maßnahmebeginn).

Der Antragsteller erklärt, dass die Förderung für das beantragte Projekt verwendet wird. Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten wie Stadtteiffonds, Bürgerplattform, Soziokultureller Jugendfonds sowie weitere je nach Anlass können vom Antragsteller nur für die Aufwendungen genutzt werden, die nicht bereits mit der Pauschale über diese Richtlinie finanziert werden (Verbot der Doppelförderung).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Name in Druckbuchstaben